

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD**Hochschulpakt bedarfsgerecht weiterentwickeln – bundesweites Hochschulzulassungsverfahren endlich einführen!**

Größere Studierneigung, doppelte Abiturjahrgänge sowie die Aussetzung der Wehrpflicht lassen die Anzahl der Studienberechtigten in Deutschland erheblich ansteigen. Dies ist einerseits wünschenswert, da wir im OECD-Vergleich erheblichen Nachholbedarf haben, und andererseits notwendig, da in Deutschland ein erheblicher Mangel an Fachkräften und Akademikerinnen und Akademikern zu beklagen ist. Trotz der vielen guten Ansätze im Hochschulpakt gibt er keine ausreichende Antwort, um eine hinreichende Anzahl Bologna fester und qualitätsorientierter Studienplätze zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig existiert immer noch kein bundesweites Hochschulzulassungsverfahren. Die Einführung des „dialogorientierten Serviceverfahrens“ auf Bundesebene wurde um ein weiteres Jahr verschoben. Dadurch bleibt das Studienplatzvergabeverfahren ineffektiv und belastet Hochschulen sowie Studierende gleichermaßen. Auch wenn Bremen bislang weniger betroffen war, bleiben dadurch bundesweit viele dringend benötigte Studienplätze unbesetzt.

Fehlende bzw. unbesetzte Studienplätze verhindern Teilhabe und Aufstieg durch Bildung, vergrößern die Fachkräftelücke und erweisen sich als Innovationshemmnis. Hier ist die Bundesregierung gefordert. Sie muss mehr Verantwortung für die Hochschulbildung übernehmen.

Der jetzige Hochschulpakt geht von zu geringen Zahlen von Studienanfängerinnen und -anfängern aus. Die zugrunde gelegte KMK-Prognose wird von der Realität weit übertroffen. Darüber hinaus ist im Hochschulpakt nicht berücksichtigt, dass viele Bachelorabsolventinnen und -absolventen anschließend ein Masterstudium absolvieren. Damit ist der Hochschulpakt unterfinanziert und nicht Bologna fest. Darunter leidet auch die Qualität.

Gleichzeitig gibt es im Hochschulpakt bisher nur verbindliche finanzielle Planungen bis 2015. Nach den Prognosen liegen die Zahlen der Studienberechtigten und auch die Zahlen von Studienanfängerinnen und -anfängern aber auch im Jahr 2020 auf ähnlich hohem Niveau wie im Jahr 2015. Um Planungssicherheit in der Personalentwicklung der Hochschulen sowie ein qualitätsorientiertes Studium für die Studierenden sicherzustellen, bedarf es einer verbindlichen Bereitstellung von Finanzmitteln durch die Bundesregierung bis 2020. Dazu gehört auch, dass die Bundesländer, die ihre zugesagten zusätzlichen Studienplätze schaffen, auch verlässlich die dafür vorgesehenen Finanzmittel erhalten und keine finanziellen Nachteile erleiden, wenn andere Bundesländer ihre zugesagten Studienplätze nicht schaffen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf:

1. Der Senat möge sich auf Bundesebene für die Weiterentwicklung des Hochschulpakts mit einer mittelfristigen verlässlichen Perspektive bis 2020 einsetzen. Dabei möge die Schaffung einer am tatsächlichen Bedarf orientierten Anzahl an Plätzen für Studienanfängerinnen und -anfänger und eine höhere Lehrqualität im Vordergrund stehen.
2. Der Senat möge sich dafür einsetzen, dass die Bundesregierung auf Grundlage der tatsächlichen Zahl von Studienanfängerinnen und -anfängern eine be-

darfsgerechte Finanzierung des Hochschulpaktes sicherstellt, in der das Masterstudium berücksichtigt ist. Dabei ist den jeweiligen Bundesländern eine Finanzierungsgarantie für die geschaffenen Studienplätze zu geben.

3. Der Senat möge gemeinsam mit den anderen Ländern die Studienplatzvergabe auf der Basis eines bundesweiten Zulassungsverfahrens („dialogorientiertes Serviceverfahren“) zügig sicherstellen, sodass die Studienplatzvergabe effektiver und transparenter erfolgen kann und möglichst alle Studienplatzkapazitäten ausgeschöpft werden.

Silvia Schön,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Elias Tsartilidis,
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD